

**1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des
Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern
für den Friedhof in Mittelsömmern
vom 03. September 2014**

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung wird wie folgt geändert:

1. § 6 erhält folgende Fassung:

**§ 6
Nutzungsgebühren**

(1) Für Nutzungsrechte an Grabstätten werden folgende Gebühren erhoben:

1.	für Wahlgräber		
	je Einzelerdwahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	120,00	€
	je Doppelerdwahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	170,00	€
	je Einzelurnenwahlgrabstätte (Nutzungszeit 20 Jahre)	75,00	€
2.	für eine Grabstätte in der Gemeinschaftsgrabanlage je Grabstätte (Grabnutzungsgebühr zuzüglich Herstellungs- und Pflegekostenbeitrag) Urnenbeisetzungen (Ruhezeit 20 Jahre)	425,00	€

Für die Aufnahme persönlicher Daten auf der Stele werden Gebühren in Höhe von

280,00 €

erhoben.

(2) Für die Verlängerung oder den Wiedererwerb von Rechten an einer Grabstätte werden pro Grabstätte und Jahr folgende Gebühren (1/20 der entsprechenden Gebühr des Wahlgrabes) erhoben:

	für Einzelerdwahlgräber pro Jahr	6,00	€
	für Doppelerdwahlgräber pro Jahr	8,50	€
	für Einzelurnenwahlgräber pro Jahr	3,75	€

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Mittelsömmern tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Mittelsömmern, 03.09.2014

gez. Fietz

Ort, den

Vorsitzende/r oder Stellv. Vorsitzende/r
des Gemeindegemeinderates*

gez. Beck

D. S.

Mitglied des Gemeindegemeinderates

Genehmigungsvermerke:

1.

Kreiskirchenamt

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Mühlhausen, 20.10.2014

gez. Neid

Ort, den

D. S.

Amtsleiterin

2.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Die Genehmigung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Mittelsömmern vom 03.09.2014 wird hiermit genehmigt.

Mühlhausen, 03.11.2014

D. S.

(siehe Genehmigungsbescheid)

Ort, den

Ausfertigung:

Die vom Gemeindegemeinderat des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern am 03.09.2014 beschlossene 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Mittelsömmern wurde dem Kreiskirchenamt Mühlhausen als zuständiger Aufsichtsbehörde angezeigt. Die Aufsichtsbehörde hat am 20.10.2014 unter dem Aktenzeichen 631-1 vorstehend genannter Satzung die kirchenaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde, die für die Kommunalgemeinde zuständig ist, auf deren Gebiet sich der Friedhof befindet, hat am 03.11.2014 die erforderliche Genehmigung erteilt.

Die vorstehend benannte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des Evangelischen Kirchengemeindeverbandes Haussömmern für den Friedhof in Mittelsömmern wird deshalb ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Kreiskirchenamt

Die Leiterin des Kreiskirchenamtes

Mühlhausen, 11.11.2014

gez. Neid

Ort, den

D. S.

Amtsleiterin